



Abgabetermine

(für Finanzbuchhaltung, Lohnunterlagen und Steuerunterlagen)

kanzleiinterne Fristen

Lohnunterlagen:

- Sofortmeldung: Fragebogen bis spätestens zwei Werktage vor Beschäftigungsbeginn
- Personalfragebogen: spätestens eine Woche nach Beschäftigungsbeginn
- Arbeitsvertrag: spätestens eine Woche nach Beschäftigungsbeginn

Buchhaltungsunterlagen:

- in Papierform: ohne Dauerfristverlängerung bis spätestens 5. des Folgemonats
mit Dauerfristverlängerung bis spätestens 20. des Folgemonats
- Unternehmen Online: ohne Dauerfristverlängerung bis spätestens 5. des Folgemonats
mit Dauerfristverlängerung bis spätestens 20. des Folgemonats
Bei Wunschtermin – nach Absprache mit der zuständigen Bearbeiterin

Steuerunterlagen:

- Einkommensteuer 2021: bis spätestens 31.10.2022
(garantierte Fertigstellung bis 31.12.2022)
*letzte Frist 15.01.2023
(garantierte Fertigstellung bis 28.02.2023)

*Hinweis: bei Abgabe der Steuererklärungen ab dem 1.03.2023 fällt ein Verspätungszuschlag an (eventuell auch in Erstattungsfällen). Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich.

Wunschtermin:

Der Jahresabschluss und/oder die Steuererklärung 2021 soll zu einem anderen Zeitpunkt oder früher als gewohnt erfolgen? Sprechen Sie uns an und vereinbaren Sie einen individuellen Fertigstellungstermin.

*Änderungen der Fristen wegen der Corona-Pandemie vorbehalten.